



<p><b>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</b></p> <p><b>Webergässle 2</b></p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail <a href="mailto:gemeinde@bahlingen.de">gemeinde@bahlingen.de</a> Internet <a href="http://www.bahlingen.de">www.bahlingen.de</a></p>	<p><b>Öffnungszeiten:</b> Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p><b>Friedhofsordner</b> Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p><b>Wassermeister</b> Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p><b>Rettingsleitstelle</b> 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p><b>Silberbergschule, Hohleimen 6</b> Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de">poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de</a> Internet: <a href="http://www.sbs-bahlingen.de">www.sbs-bahlingen.de</a></p> <p><b>Kindergarten Webergässle, Webergässle 3</b> Telefon: 07663 / 5747 <a href="http://www.kiga-webergaessle.de">www.kiga-webergaessle.de</a></p> <p><b>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3</b> Telefon 07663 / 99597</p>	<p><b>EnBW RegionalAG Rheinhausen</b> 0800 / 3629477</p> <p><b>Störungs-Hotline badenova</b> 0800 / 2767767</p> <p><b>Notruf-Fax</b> für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p><b>Drogenberatungsstelle:</b> EMMA Jugend- und Drogenberatung Endingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p><b>Fundtiere:</b> Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses**

Am Montag, **2. November 2015** findet um **19.30 Uhr** im **Bürgersaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses statt.

**Tagessordnung:**  
1. Baugesuche  
a) Neubau einer Fertiggarage auf FlstNr. 8244/I, Schochenwinkel 6 - Ausnahme von der Veränderungssperre  
2. Sanierung der Leichenhalle auf dem Friedhof in Bahlingen - Auftragsvergaben  
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses eingeladen.

**Harald Lotis, Bürgermeister**

**DAS RATHAUS INFORMIERT**

**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Oktober 2015**

**TOP 2 - Umbau des Alten Schulhauses und des Kindergartens Webergässle - Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Statik des Alten Schulhauses und Dachgeschossausbau**

In der Sitzung am 21.9.2015 wurde die notwendige Nachbesserung der Statik im Alten Schulhaus besprochen. Der Gemeinderat hatte in jener Sitzung insgesamt 200.000 Euro an zusätzlichen Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Statik freigegeben. Der Architekt wurde gleichzeitig beauftragt, die Kostenschätzung dahingehend zu aktualisieren, wenn der Dachstuhl ausgebaut würde.

Es wurden 5 mögliche Varianten erarbeitet und vorgestellt:

- Bei **Variante 1** erfolgt die Nachbesserung der Statik im Bereich der Landjugend ausschließlich vom darunterliegenden Geschoss her und im Bereich des Speichers durch den Einbau von zusätzlichen Verstrebungen. Bei dieser Variante wird der Speicher nicht ausgebaut und im Bereich der Landjugend ist kein Umbau erforderlich. Geschätzte Kosten: 124.000 Euro
- Bei **Variante 2** wird die Statik analog der Variante 1 verstärkt, jedoch wird gleichzeitig der Speicher ausgebaut, hierfür würde eine Dämmung von innen angebracht. Geschätzte Kosten: 321.000 Euro
- **Variante 3** ist eine Kombination aus den Varianten 1 und 2, die Verstrebung wird auch im Bereich der Landjugend fortgeführt und der Speicher wird ausgebaut. Das hat den Vorteil, dass man bezüglich der Statik ein einheitliches System hat, macht aber einen Umbau im größeren Umfang im Bereich der Landjugend erforderlich. Geschätzte Kosten: 358.000 Euro
- **Variante 4** wäre die komfortabelste Lösung, aber auch die kostenintensivste. Hier würde man das Dach komplett erneuern und eine Dämmung von oben anbringen. Diese Variante entstand aus der Diskussion heraus, wie lange die Ziegel noch halten. Recherchen zufolge müssten diese aus dem Jahr 1913 stammen. Laut einem Ziegelhersteller können Biberschwanzziegel gut 100 Jahre alt werden, in manchen Fällen sogar 200 bis 300 Jahre. Eine Garantie hierfür gibt keiner, aber die aktuelle Begutachtung lässt nicht befürchten, dass ein Austausch in nächster Zeit erforderlich wird. Geschätzte Kosten 550.000 Euro
- **Variante 5** verbindet die Vorteile einzelner Varianten. Sie gliedert sich in die Stufe 1, bei der es um die Nachbesserung der Statik geht und in Stufe 2, die sich um weitere Ausbaustandards dreht. Geschätzte Kosten: Stufe 1 (Verbesserung der Statik analog Variante 3, ohne Dämmung des Speichers) - 161.000 Euro, für einen weiteren Ausbau würden in Stufe 2 die entsprechenden Kosten anfallen. Über eine Umsetzung von Stufe 2 (Ausbau Dachspeicher / Komplettsanierung des Daches) kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Im Gremium ist man sich einig, dass Variante 4 die komfortabelste und nachhaltigste Lösung wäre. Der finanzielle Aufwand hierfür ist der Mehrheit des Gemeinderates aktuell aber zu hoch, deshalb entscheidet man sich mehrheitlich für die Ausbaustufe 1 der Variante 5, bei der man sich weitere Schritte offenlässt. Der Vorteil dieser Variante gegenüber der günstigeren Variante 1 liegt darin, dass die Standsicherheit auf einer Ebene hergestellt wird und man nicht mit zweierlei Systemen arbeitet, auch bei einem späteren Ausbau hätte man durch die einheitliche Dachkonstruktion die besseren Voraussetzungen. Den finanziellen Mehraufwand hält man angesichts des Mehrwertes, den man dadurch schafft, für vertretbar.

Auf einen Ausbau des Speichers wird angesichts der Investitionssumme aktuell verzichtet. Bedarf der Vereine kann anderweitig bedient werden.

Der Gemeinderat gibt folgende Ausschreibungen frei:

- Rohbauarbeiten für eine notwendige Stützswand zwischen Altem Schulhaus und Kindergarten
- Trockenbauarbeiten für zu erstellende Trennwände
- Verbesserung der Statik gemäß der ausgewählten Variante 5, Ausbaustufe 1

Angesichts der notwendigen Verstärkung der Statik rechnet der Architekt mit einer Verzögerung von 2 bis 3 Monaten. Ein Start der Krippenbetreuung im Alten Schulhaus zum 1. April 2016 wird nicht möglich sein. Der Zeitplan wird noch konkretisiert.

**TOP 3 - Ganztagsbetreuung im Krippenbereich**

Die Umbaumaßnahmen zur Erweiterung im Kindergarten Webergässle und zum Ausbau des Krippenbereichs sind im August 2015 angefallen. Es war geplant, dass der Krippenbereich ab 01.04.2016 in Betrieb geht, dieser Termin kann wegen Verzögerungen bei den Baumaßnahmen leider nicht gehalten werden, ein neuer Bezugstermin kann noch nicht genannt werden.

Um den Betrieb aufnehmen zu können, muss zuvor das erforderliche Personal eingestellt und eine Betriebserlaubnis beantragt werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat mit den künftigen Betreuungszeiten befasst. In beiden Kindergärten wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Die Umfrage bei den Eltern der aktuellen Kinder und den bereits vorangemeldeten Kinder hat folgendes ergeben:

Kindergarten Mühlenmatten: Interesse an Ganztagsbetreuung haben 8 Eltern von 21 Abfragen.

Kindergarten Webergässle: Interesse an Ganztagsbetreuung haben 5 Eltern von 17 Abfragen, Interesse an Verlängerter Öffnungszeiten haben 5 Eltern von 17 Abfragen.

Im Gremium hegt man keine Zweifel daran, dass die Krippenbetreuung immer mehr an Bedeutung gewinnen wird und stimmt einer Ergänzung des bestehenden Angebotes zu.

Künftig wird es folgendes Angebot im Krippenbereich geben:

Kindergarten Webergässle: 2 Gruppen à 10 Kinder

- eine gemischte Gruppe Halbtagsbetreuung / Verlängerte Betreuung für Kinder ab 1 Jahr (Betreuungszeit 7.30 bis 14.00 Uhr)
- eine gemischte Gruppe Verlängerte Betreuung / Ganztagsbetreuung für Kinder ab 1 Jahr (Betreuungszeit 7.30 bis 16.30 Uhr)

Kindergarten Mühlenmatten: 2 Gruppen à 10 Kinder

- eine gemischte Gruppe Halbtagsbetreuung / Verlängerte Betreuung für Kinder ab 1 Jahr (Betreuungszeit 7.30 bis 14.00 Uhr)
- eine gemischte Gruppe Verlängerte Betreuung / Ganztagsbetreuung für Kinder ab 1 Jahr (Betreuungszeit 7.30 bis 16.30 Uhr)

Auch der erforderlichen Erhöhung des Personalschlüssels und der damit verbundenen Erhöhung bei den Personalausgaben (ca. 240.000 Euro/Jahr) stimmt der Gemeinderat zu.

Schon in der Vorberatung im Verwaltungsausschuss sah man im Betreuungsangebot einen wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde.

**TOP 4 - Schulwegsicherheit**

Vom Elternbeirat der Silberbergschule wurde eine Elternumfrage zum Thema Schulwegsicherheit durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Gemeinderatssitzung vorgetragen, dabei wurden etliche Gefahrenstellen genannt. Der Elternbeirat kommt zum Ergebnis, dass Bahlingen einen professionell ausgearbeiteten Schulwegplan benötigt, der Vorrangrouten aus den Wohngebieten zur Schule festlegt und entlang dieser Routen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit festlegt.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Gespräch mit der Schulkonferenz zu führen. Ziel des Gemeinderates ist es, ein Schulwegkonzept erstellen zu lassen.

**TOP 5 - Entwicklung neuer Baugebiete**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 beschlossen, von dem ursprünglichen Beschluss, Baugebiete ausschließlich im Grunderwerbmodell zu entwickeln, abzurücken und die Entwicklung neuer Baugebiete nach dem Grunderwerbmodell in Kombination mit Kostentragvereinbarungen mit vereinbarter zeitlicher Bauverpflichtung durchzuführen. Die Dauer der Bauverpflichtung wurde auf 5 Jahre festgelegt. Die Eigentümer in allen Gebieten wurden über die veränderte Beschlusslage informiert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass durch das neue Erschließungsmodell alle Eigentümer der Grundstücke, die für eine Entwicklung des jeweiligen Gebietes relevant sind, gewonnen werden konnten. Die Grundstücke, für die keine Mitwirkungsbereitschaft besteht, sind für eine Entwicklung nicht unbedingt erforderlich und können bei der Bauleitplanung ausgegrenzt werden.

Der Gemeinderat ist erfreut über diese Entwicklung und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

**Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Baugrundstücken werden die möglichen Baugebiete**

- „Unterriesen“,
- „Speicher“,
- „Erlenmatten“ und „Haarlang“ parallel entwickelt.

**Nach der Entwicklung der Baugebiete (Durchführung der Bauverfahren und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat) werden die einzelnen Gebiete nacheinander / parallel baulich umgesetzt und vermarktet.**

**Das Gebiet, in welchem die Verträge mit den an der Umlegung teilnehmenden Eigentümern zuerst abgeschlossen werden können, wird zuerst baulich umgesetzt.**

**TOP 6 – Haushaltsfragen, Antrag der Neuen Liste Nr. 6/2015**

Dieser TOP wurde angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit mit Zustimmung der Gemeinderäte der Neuen Liste vertagt.

**TOP 7 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

- Besetzung der Stelle der Leitung des Kindergartens Mühlenmatten mit Frau Weber, die ihren Dienst am 1.12.2015 antreten wird
- Zustimmung zur Aufstellung von Werbetafeln im Kaiserstuhlstadion. Die Gemeinde war hier als Grundstückseigentümer gefragt.
- Befristete und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen
- Hausinterne Umsetzung der Hauptamtsleiterin auf deren Wunsch und Aufzeichnung der Stelle der Hauptamtsleiterin

**TOP 8 – Bekanntgaben und Verschiedenes**

Das Webergässle ist am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche wegen Anlieferung des Aufzusschachtes für die Alte Schule komplett gesperrt.

**TOP 9 – Fragen der Gemeinderäte**

Ein Gemeinderat fragt nach dem Stand des Anschlusses der Anwesen „Silberberg“ an das öffentliche Abwasseretz.

- Es stehen Gespräche mit Eigentümern an.
- Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Chaletanlage beim Bad Silberbrunn.
- Es gibt keine neuen Informationen.
- Ein Gemeinderat moniert parkende Lkw in der Straße „Unter Gereuth“, die dort zur Gefahrenquelle werden.
- Ein Parken von Lkw im Gewerbegebiet ist ausdrücklich erlaubt. Was die Gemeinde machen kann und wird, ist, an den Fahrzeughalter zu appellieren, dass die Lkw in den eigens dafür eingerichteten Parkbuchten abgestellt werden.
- Eine Gemeinderätin appelliert, bei der Planung neuer Baugebiete die Verkehrswege darauf auszurichten, dass das Oberdorf an den Linienverkehr angeschlossen werden kann.

**TOP 10 – Fragen der Bürger**

Ein Bürger meldet sich bezüglich der Ausweisung einer 30er-Zone im Bereich Bachstraße / Laube zu Wort. Er glaubt nicht, dass dies zwingend notwendig ist, weil man dort ohnehin nicht schneller fahren kann.

Der Vorstand des Gesangvereins bedankt sich für die Bereitstellung eines Raumes in der Alten Schule.

Auf Nachfrage eines Bürgers führt Bgm. Lotis aus, dass die Suche der Deutschen Post AG nach einem neuen Vertragspartner erfolglos war und dass die Post selbst wieder eine Filiale betreiben wird. Über den Zeitpunkt liegen noch keine Informationen vor.

**Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015**

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend vorgestellt:

**Anmeldung einer Wohnung**

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf **zwei Wochen** nach Einzug verlängert.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine **weitere** Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiter benutzt wird.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.
- Eine Neuheit stellt der sogenannte vorausgefüllte Meldeschein dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anfordern von Meldeinformationen durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern.

**Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers – Bestätigung**

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Schein-

anmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung **tatsächlich zur Benutzung überlässt** unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenenerklärung der meldepflichtigen Person.

**Abmeldung einer Wohnung:** Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher nur bei Wegzug ins Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich.

Neu: gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

#### Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge

oder

- in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forstmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/die Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklich eingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.**

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderegister vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggelassen.

Weitergehende Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite:

Auch [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen_node.html)

## Abbrucharbeiten in der Hauptstraße 25; Nebenanlagen Gasthaus „Rössle“

Voraussichtlich ab kommenden Dienstag, den 02.11.2015 bis Freitag, den 06.11.2015, wird die Firma Singler aus Kippenheim die Arbeiten zum Abbruch der Nebenanlagen (Nebengebäude) auf dem Anwesen des ehemaligen Gasthauses „Rössle“, Flst.-Nr. 120, in der Hauptstraße 25 ausführen. Durch den Baustellenverkehr kann es zu zeitweisen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen in dortigen Bereich kommen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber die dortigen Anwohner, um ihr Verständnis. Für weitere Auskünfte bzw. Rückfragen stehen wir Ihnen beim Bürgermeisteramt Bahlingen, Webergasse 2, 79353 Bahlingen, Tel.: 07663 / 9331-0, gemeinde@bahlingen.de, gerne zur Verfügung.

## Christbäume für öffentliche Plätze

Es ist ein schöner Brauch in Bahlingen, dass Christbäume, die uns von Mitbürgern zur Verfügung gestellt werden, unsere öffentlichen Plätze in der Adventszeit in eine weihnachtliche Atmosphäre tauchen. Sollten Sie sich mit dem Gedanken tragen, in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück eine Tanne zu entfernen, wäre es schön, wenn Sie uns den Baum überlassen würden. Bitte setzen Sie sich wegen näherer Absprachen direkt mit unserem Bauhofleiter, Herrn Adler (071 314 2717) in Verbindung.

## Fundsachen

Mütze

## Ritterliches Kürbisfest in der Wohnanlage Bahlingen-Riedlen

Ein herzliches „Dankeschön“ allen Helfern, Akteuren und Spendern, die in vielfältiger Weise dazu beigetragen haben, dass das ritterliche Kürbisfest am vergangenen Sonntag ein erlebnisreicher Tag wurde.

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### ■ Änderung der Öffnungszeiten des Finanzamts Emmendingen am Mittwoch, den 04.11.2015

Wegen einer Personalversammlung am Mittwoch, den 04. November 2015, wird die Sprechzeit an diesem Tag wie folgt geändert:

**Offen von 7.30 bis 9.45 und 13 bis 15.30 Uhr**

**also geschlossen von 9.45 bis 13 Uhr.**

#### ■ Elterncoach und Familienberaterin in der Sprachheilschule Emmendingen

**Eine Autorität sein; ohne autoritär zu sein.**

Wie Eltern eine „lebhaft, herzliche Beziehung und respektvolle Kommunikation innerhalb der Familie“ schaffen und sie eine liebevolle Begleitung und Führung für ihre Kinder sind, trägt Ulrike Rether anhand der Erziehungsgrundsätze von Jesper Juul vor. Sie referiert darüber, wie Konflikte gemeinsam verstanden und friedliche Lösungen gefunden werden können. Der Vortrag findet für alle Eltern kostenfrei am Dienstag 17. November 2015, um 20 Uhr in der Sprachheilschule Emmendingen (Merianstraße 1) im Rhythmikraum statt.

#### ■ Achtung Terminänderung für Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildungsveranstaltung

Die Fortbildungsveranstaltungen für die Sachkunde im Pflanzenschutz am 4. November 2015 im Bürgerhaus Tutschfelden von 13 bis 17 Uhr sowie die Veranstaltung am 12. November 2015 im Foyer der Stadthalle Waldkirch von 9 bis 13 Uhr finden nicht statt.

Es findet anschließend die Sachkunde Veranstaltung am 16. November 2015 in der Silberberghalle in Bahlingen von 18:00 bis 22:00 Uhr statt. Für die Teilnahme ist eine Voranmeldung bis spätestens eine Woche vor Beginn mit folgenden Angaben: Tag der Teilnahme, Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum erforderlich. Voranmeldungen per E-Mail an: landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de, per oder Telefon: 07641 / 451 9110. Für die Fortbildung wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

#### ■ Brot einfach selber backen!

Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg einen Workshop zum Thema „Brotbacken“ an. Die Herstellung von verschiedenen Teigen und Broten wird erklärt und gemeinsam werden Brot und Brötchen gebacken und verkostet. Der Workshop findet statt am Montag, 9. November 2015 von 18 bis 21 Uhr; Teilnehmerbeitrag 9 Euro. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Veranstaltungsort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg (Lehrküche), Hochburg 7, 79312 Emmendingen. Um Anmeldung bis zum 05. November 2015 unter Telefon 07641 / 451 - 9110 wird gebeten.

#### ■ Vortrag über Sterbehilfe

Das Seniorenbüro des Landratsamtes lädt zu einem Vortrag am Freitag, 30. Oktober 2015, um 19 Uhr im Gemeindezentrum St. Bonifatius in Emmendingen ein. Im Rahmen der Vortragsreihe für Menschen ab 55plus wird der Sozialethiker Prof. Dr. Reiner Marquard einen Vortrag mit dem Titel: „Wie wir (nicht) sterben möchten. Anmerkung zur Debatte um die Sterbehilfe“ halten. Der Eintritt beträgt 3 Euro.

#### ■ VHS Bahlingen

##### Tastaturschreiben lernen in 4 Stunden (54220)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohlheimen 6, EDV-Raum, 4-mal dienstags, 18.30 bis 20 Uhr, Beginn: 10.11.2015

##### Englisch für die Reise: Hooray for Holidays! (A1)

##### Intensivkurs für Anfänger (42900)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohlheimen 6, Raum 3, 5-mal freitags, 17 bis 19:15 Uhr, Beginn: 13.11.2015

##### Vortrag: Familie sein trotz Pubertät oder: Pubertät entspannt! (16022)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohlheimen 6, Raum 3, Mo., 16.11.2015, 19:30 - 21 Uhr

##### Hypnose: Mythos und Wirklichkeit, Kursseminar mit praktischen Elementen (17051)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohlheimen 6, Raum 3, Di., 17.11.2015, 19 bis 21:15 Uhr

##### ■ Frist für den Verkauf von Rebpfanzrechten

Der Badische Weinbauverband und der BLHV weisen Inhaber von Wiederbefanzungsrechten darauf hin, dass die Übertragung (Verkauf) von Rebpfanzrechten nur noch bis Ende 2015 möglich ist.

Mit einer Änderung des Weingesetzes setzt Deutschland ab 1. Januar 2016 die neuen EU-Anbauregeln um. Zu diesem Zeitpunkt wird das bisherige Pflanzrechtssystem überführt in ein Autorisierungssystem (Pflanzgenehmigungen).

Seit September 2015 bis Ende 2020 kann bei den Regierungspräsidien die Umwandlung bestehender Altpflanzrechte, die noch nicht älter als 13 Jahre sind, in neue Genehmigungen für Rebpfanzungen beantragt werden.

Ab Januar 2016 werden dann diese Genehmigungen nicht mehr frei handelbar sein und können ausschließlich im eigenen Betrieb des Pflanzrechtinhabers zur Anpflanzung kommen.

Der Grundstückseigentümer eines seit 2003 gerodeten Rebflurstückes ist im Besitz von Altpflanzrechten, wenn er diese noch nicht verkauft hat. Maßgeblich ist die Angabe in der Weinbaukartei des Staatlichen Weinbauinstitutes in Freiburg.

Eigentümer von Altpflanzrechten, die keine Wiederbefanzung beabsichtigen, können diese noch zum Kauf anbieten. Anbieter und Nachfrager können sich bei der vom Badischen Weinbauverband auf der Homepage [www.badischer-weinbauverband.de](http://www.badischer-weinbauverband.de) eingerichteten Pflanzrechtbörse kostenlos melden.

##### ■ Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Am **Donnerstag, den 19. November 2015, von 15 bis 18 Uhr** bietet das Welcome Center für internationale Fachkräfte Freiburg-Oberrhein wieder Beratungen für internationale Fachkräfte und für Unternehmen im Landkreis Emmendingen im **Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstr. 4, Zimmer 136, 1.OG, an.** Frau Müller des Welcome Centers informiert und berät Fachkräfte aus dem Ausland (EU und Nicht-EU) zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Sprache, Kinderbetreuung, Anerkennung des Berufsabschlusses, Familie, Bildung, Alltag in Deutschland, Freizeit u.v.m.

Für **Unternehmen** bietet das Welcome Center Information und Beratung zu Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Terminvereinba-

rungen sind auch außerhalb dieser Zeiten und im eigenen Unternehmen möglich.

#### Anmeldung und Terminvereinbarung unter:

Tel.: 0761 / 13 79 79 55 oder per Email: [welcomecenter@fwtm.de](mailto:welcomecenter@fwtm.de)

Weitere Informationen unter: [www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de](http://www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de)  
Die Beratung ist kostenlos und findet auf Deutsch oder Englisch statt.

■ **Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 1. bis 15. November 2015**  
Für die Erhaltung und zur Anlage deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende. Der Volksbund arbeitet in 45 Ländern. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten. Das Ende des II. Weltkrieges vor 70 Jahren ist für einige noch ganz nah, doch für die jüngere Generation lediglich ein historisches Ereignis. Die Krisen in Afrika oder der Ukraine zeigen jedoch deutlich auf, wie brüchig eine gesellschaftliche Ordnung sein kann.

„Frieden ist aber kein Naturzustand und muss immer wieder neu gestiftet werden!“ Diesem Zitat von Emanuel Kant fühlt sich auch der Volksbund verpflichtet und führt junge Menschen an deutsche Kriegsgräberstätten im Ausland. Für seine vorbildliche Jugendarbeit wurde der Volksbund im vergangenen Jahr mit dem Preis des „Westfälischen Friedens“ ausgezeichnet. Der Landesverband Baden-Württemberg organisierte Jugendbegegnungen in Italien, Frankreich, Bulgarien, Großbritannien, der Slowakei sowie die Internationale Jugendbegegnung in Karlsruhe. Zwei Wochen haben sich 34 junge Menschen aus 17 Nationen gemeinsam um die Ruhestätten der Kriegstoten gekümmert.

Darüber hinaus muss auch die ganz praktische Arbeit an den Kriegsgräbern im Ausland fortgeführt werden. Fast 30.000 Umbettungen im Jahr 2015 zeugen von den Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Bei fast einem Drittel der Kriegstoten kann eine Identifizierung erfolgen und so erhalten noch heute Angehörige Nachricht über den Verbleib des so lange Gesuchten.

Bestehende Anlagen müssen erhalten werden und in Montenegro kann nach schwierigen Verhandlungen endlich ein Sammelfriedhof für deutsche Gefallene entstehen.

Bitte dem Volksbund mit einer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit helfen. Man trägt mit einem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.

**Die Sammlung in Bahlingen wird in diesem Jahr als Spendenaktion und mit Hilfe dieses Aufrufs durchgeführt.**

**Spendenkonto: Sparkasse Bodensee IBAN: DE8169050001000012252 BIC: SOLADES1KNZ**

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

Sigmundstr. 16, 78462 Konstanz

## INFOS DER BAHLINGER VEREINE

#### ■ BSC - Fußballjugend

##### Ergebnisse 24. und 25.10.:

SpVgg Gundelf./Wildtal D-BSC D1 3:2; SV Endingen E2 - BSC E2 3:7; Riegeler SC E - BSC E2 - JFV Untere Elz e.V. C; 13:30 Uhr BSC C1 - SpVgg Gundelf./Wildtal C; 15 Uhr BSC D1 - SV Ofplingen D; 16 Uhr BSC A2 - SG Gundelfingen A; 17 Uhr BSC A1 - PTVS Jahn FR A.

Sonntag, 1.11.: 10:30 Uhr BSC B - PTVS Jahn FR B; 11 Uhr SV Ebnat D2 - BSC D2; 17 Uhr BSC B2 - SG Vogtsburg B.

Freitag, 6.11.: 17 Uhr SG Reute E2 - BSC E2.

#### ■ Kunst im Altin Spritzenhaus

Am Freitag, 6. November, findet um 19.30 Uhr die Generalversammlung im Gasthaus „Hecht“ statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Rückblick 2015, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfung, 5. Entlastung des Rechners, 6. Entlastung der kommissarischen Vorstandschaft, 7. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer, 8. Verschiedenes, wie geht's weiter.

Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

#### ■ Landfrauenverein

Am Donnerstag, 12. November, um 18.30 Uhr findet der erste praktische Vortrag im Lammsaal statt: „Stress lass nach - klopf dich frei“ mit Brigitte Iselin. Gäste sind willkommen.

#### ■ Schützenverein

Heute, Freitag, Treffen ab 17 Uhr im Schützenraum zum Königsschießen. Ermittelt wird die Zusammensetzung des Hofstaates 2015/16. Gleichzeitig findet das Pokalschießen statt. Beim anschließenden Stammtisch wird der Sieger des Stammschießens ermittelt.

Die Proklamation des Hofstaates 2015/16 findet am 14. November im Rahmen der Königsschießer um 19 Uhr im Gasthaus „Zum Hecht“ statt.

#### ■ TTC

**Spielergebnisse:**

TTC Elzach-Herren II 9:4; Herren IV - FSV Ebringen II 2:8; Herren I - TTC

Nimburg 6:9; Herren III - TTC Suggental IV 6:8.

#### ■ Spieltermine:

Donnerstag, 29.10.: 18.30 Uhr SV Waldkirch - Jugend.

Freitag, 30.10.: 20 Uhr TTV March IV - Herren III; 20:15 Uhr Herren II - SV Waldkirch II.

Samstag, 31.10.: 20 Uhr Herren I - TTC Suggental II.

#### ■ TV

Ab sofort wieder Walking-Treff am Dienstag und Mittwoch Nachmittag um 15.30 Uhr, Treffpunkt Burgstr. 11.

Neue Trainingszeiten Vorschulturnen: 16 Uhr Jungen und 17 Uhr Mädchen.

Neuer Kurs Funktionelles Fasziens Training: 12.11. bis 10.12.15.

Info & Anmeldung unter [kurse@tv-bahlingen.de](mailto:kurse@tv-bahlingen.de).

#### ■ Jahrgang 1949/50

Treffen am Freitag, 6. November, ab 19 Uhr im „Vis à Vis“.

Erweiter auf Seite 6



INFORMATION  
MIT FORMAT



**ABFALLKALENDER BAHLINGEN**



**■ Erdaushubdeponie**

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641/4519707.

**■ Schnittgutannahmestelle**

Jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr sowie im März/April und Oktober/November zusätzlich auch am 1. und 3. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Angenommen wird Holziger Baum-, Strauch- und Heckenschnitt sowie Reisig. Weiterhin besteht die Möglichkeit, ganzjährig umliegende Grünschnittplätze zu nutzen, z.B. in Teningen. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2015 und unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

**■ Wertstoffsammlung**

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:  
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.  
Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, so wie auf dem Recyclinghof

Müllabfuhr: 12. November

Gelber Sack: 11. November

Altpapierzone: 13. November

Altpapiersammlung: wird rechtzeitig bekannt gegeben

**Ende des Bahlinger Amtsblatts**

**WIR GRATULIEREN**



Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes ab 1. November 2015 dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch in 5-Jahres-Schritten veröffentlicht werden. Erst ab dem 100. Geburtstag kann wieder eine jährliche Veröffentlichung erfolgen.

**■ Bahlingen**

30. Oktober: Werner Adler, Teninger Str. 6 (74 Jahre).

31. Oktober: Noline Breisacher, Gartenstr. 5 (78 Jahre).



Die Landsknechte waren beim ritterlichen Kürbisfest einer der Anziehungspunkte. Foto: Heike Scheiding-Brode

**Gefeiert wie einst die Rittersleut**

Mittelalterliches Kürbisfest in der Wohnanlage Riedlen

Bahlingen (heb). Auch in diesem Jahr lockte die Wohnanlage Riedlen auf ihrem Gelände mit einem gemeinsamen Kürbisfest am Sonntag viele Besucher an.

Bei herrlichem Herbstwetter genossen die Gäste die mittelalterliche Atmosphäre mit Gauklern und Minnengesang, mit Kürbissuppe, Kuchen, Punsch und Leckereien rund um den Honig oder auch Met.

Alle vier Einrichtungen der Wohnanlage (ASB-Pflegestation, Caritas Haus Johannes, Seniorenwohnanlage und Tagesstätte im Kaiserstuhl) hatten tolle Angebote. Auch die kleinen Besucher hatten Spaß an den Spielleuten Skadefryd, den Üsenberger Landsknechten und We-

gelagerern, der Schau-Imkerei und dazu passend Naschereien wie Prinzen und Honigbrot, verteilt von Angela Krams.

Im Begegnungsraum der Wohnanlage war die ASB-Pflegestation zur Kaffeestube umfunktioniert, in der Tagesstätte im Kaiserstuhl gab es Suppe und Punsch. Hier hatten die Gäste der Tagesstätte unter Anleitung von Dirk Siebert in den vergangenen Monaten einen lebensgroßen Ritter gebaut, der mit seiner strahlenden Rüstung alle Blicke auf sich zog.

Susanne Lang, Inhaberin der Einrichtung, erklärte, dass man sich in den vergangenen Wochen eingehend mit dem Thema Ritter und Mittelalter befasst hatte, was den Gästen der Einrichtung große Freude bereitet hat.

**GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN**



**EVANGELISCHE**

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Evang. Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen Bahlingen**

Sa., 31.10., 16 bis 17.30 Uhr Kinder- und Schülerbibeltage im Gemeindehaus, ab 17.30 Uhr Abschlussfest mit Eltern und Geschwistern im Gemeindehaus. So., 1.11., 18.30 Uhr moderner Abendgottesdienst mit Musikband und Imbiss im Anschluss in der Bergkirche. Mo., 2.11., 19 Uhr Mütterkreis im Gemeindehaus. Di., 3.11., 14.30 Uhr Seniorentreff im kath. Gemeindehaus. Mi., 4.11., 15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Gemeindehaus, 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Gemeindehaus, 17.30 Uhr Flötenkreis im Gemeindehaus, 20 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus. Do.,

5.11., 19 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus, 20 Uhr Posanenorchester im Gemeindehaus. Seniorentreff: Der Diakonieverein lädt herzlich ein zum Seniorentreff am Dienstag, 3. November, um 14.30 Uhr in St. Martin, Stadenweg. Pfarrer i.R. Weißenberger hat sein Kommen zugesagt.

**KATHOLISCHE**

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Edingen-Riegel-Bahlingen Edingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)**  
Sa., 31.10., Wa 10 Uhr Beichte. So., 1.11., StP 10.30 Uhr Eucharistiefeier; 14 Uhr Friedhof Gräberbesuch; Wa 19 Uhr Eucharistiefeier Himmelwärts. Di., 3.11., Wa 9.30 Uhr Eucharistiefeier - Wallfahrtsgottesdienst. Fr., 6.11., Edingen Villa Schwobthaler

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung; StP 19 Uhr Eucharistiefeier. Riegel/Bahlingen St. Martin So., 1.11., Riegel 9 Uhr Festgottesdienst, mitgestaltet vom Kirchenchor anschl. Gräberbesuch mit dem Spielmanns- und Fanfarenzug. Mi., 4.11., Riegel 18.30 Uhr Eucharistiefeier. So., 1.11., Bahlingen Begegnungsstätte 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend.

**SONSTIGE**

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Liebneller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit**  
Bahlingen, Saarstr. 23  
So., 1.11., 11.30 Uhr Gottesdienst. Mo., 2.11., 20 Uhr EC-Jugendkreis. Di., 3.11., 9.30 Uhr Krabbelgruppe. Mi., 4.11., 15 Uhr Frauenstunde.

**Vortrag: „Vor allem behüte dein Herz“**

Eichstetten. Am Freitag, 13. November, spricht Heike Malisic bei der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde (Marienstraße 15) zum Thema „Vor allem behüte dein Herz“. Vortragsbeginn ist um 19.30 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Referentin lebt als Ehefrau eines Pastors und fünffache Mutter in Oberkirch. Seit Jahren arbeitet sie freiberuflich als Fachfrau für Ernährungs- und Gewichtsmanagement. Zusammen mit Beate Nordstrand hat sie das ganzheitliche Abnahmeprogramm „Lebe leichter“ entwickelt.

**Abendgottesdienst**

Bahlingen. Zur Themenreihe „Echt leben“ lädt die evangelische Kirchengemeinde zum Gottesdienst mit Begegnungsmöglichkeit ein: am Sonntag, 1. November, um 18.30 Uhr in der Bergkirche. Ein lebendiger Input zum Thema „Leben satt!“, moderne Musik und ein Imbiss im Anschluss an den Gottesdienst sind vorbereitet.

**■ Mit uns erreichen Sie mehr!**

**KAISERSTÜHLER WochenBericht**

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER:**  
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0  
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de  
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**  
Clemens Merkle

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
Hubert Fetterer

**ERSCHENUNGSWEISE:** freitags  
**AUFLAGE:** 19.200 Exemplare

**DRUCK UND VERSAND:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2015.



**Ein etwas anderer Dienstabend**

Bahlingen (heb). Endlich waren die gepflanzten Kürbisse reif, und da Halloween kurz vor der Tür steht, bastelten die Kinder der Bahlinger Kinderfeuerwehr Kürbislaternen. Unter Anleitung des Betreuerenteams und zwei Mütter dürfen die Kinder die Kürbisse aushöhlen, gruselige Gesichter darauf malen und diese anschließend mit Unterstützung der Erwachsenen ausschneiden. Es war ein für alle Anwesenden gelungener Dienstabend. Das Betreuerenteam bedankt sich an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung der Eltern. In der Gruppe der 9- bis 12-jährigen sind noch vier Plätze frei. Interessenten können sich bei Dieter Adler oder unter [feuerwehr-bahlingen@t-online.de](mailto:feuerwehr-bahlingen@t-online.de) melden.

**NOTDIENSTÜBERSICHT**



**■ Ärztlicher Notfalldienst**

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:**

Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr,  
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr  
Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 8 Uhr,  
Mittwoch, Freitag von 16 bis 8 Uhr,  
Samstage, Sonn- und Feiertage von 8 bis 8 Uhr. Tel. 0761 / 8099800  
Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josephs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:  
Montag bis Donnerstag von 19 bis 7.30 Uhr,  
Freitag von 16 bis 8 Uhr,  
Samstags von 8 bis 8 Uhr,  
Sonntags von 8 bis 7.30 Uhr und Feiertags von 8 bis 7.30/8 Uhr,  
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 8 Uhr,  
Mittwoch von 13 bis 8 Uhr,  
Freitag von 16 bis 8 Uhr,  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 8 Uhr

**■ Apotheken**

**Kaiserstuhl-March**  
30.10. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055  
31.10. Kaiserstuhl-Apotheke, Eichstetten, Hauptstr. 67, Tel. 07663 / 1205  
01.11. Kaiserstuhl-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 3, Tel. 07662 / 337  
02.11. Münster-Apotheke, Breisach, Kupferstraße 16, Tel. 07667 / 7299  
03.11. Storch-Apotheke, Gottenheim, Hauptstraße 18, Tel. 07665 / 5177  
04.11. Reben-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 28, Tel. 07662 / 1818  
05.11. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13, Tel. 07665 / 5020400

**Emmendingen – Teningen**

31.10. Breisgau-Apotheke, Teningen, Alemannenstraße 2A, Tel.: 07641 / 8460  
01.11. Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Straße 11, Tel.: 07641 / 91470  
02.11. Kronen-Apotheke, Teningen, Reetzenerstraße 5, Tel.: 07641 / 41109  
05.11. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel.: 07641 / 51191

**■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen**

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 9626982I, Fax: 07641 / 55707  
Pflegenotruf: 0176 / 14840110  
Geschäfts- und Pflegeleitungsleitung: Frau Gabriele Bürklin  
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke  
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen  
Familiennpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

**■ Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.  
**■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**  
Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)  
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen  
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann  
Tel.: 07641 / 451-378  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)



**KAISERSTÜHLER WochenBericht**

<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail <a href="mailto:redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de">redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de</a> mittwochs, 18 Uhr
<b>Redaktionsschluss</b>	
<b>Redaktionsleitung</b>	<b>Hubert Fetterer</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail <a href="mailto:anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de">anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de</a> mittwochs, 17 Uhr
<b>Anzeigenschluss</b>	
<b>Werbeberatung</b>	<b>Beate Walz</b> Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: <a href="mailto:walz@wzo.de">walz@wzo.de</a> <b>Claudia Trinkl</b> Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: <a href="mailto:trinkl@wzo.de">trinkl@wzo.de</a>
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail <a href="mailto:zustellung@wzo.de">zustellung@wzo.de</a>
<b>Verlagsadresse</b>	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	<b>Edingen:</b> Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 <b>Bahlingen:</b> Maler-Hobby-Markt Schmidt, Hellungsgasse 16 <b>Eichstetten:</b> Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wzo.de">www.wzo.de</a>